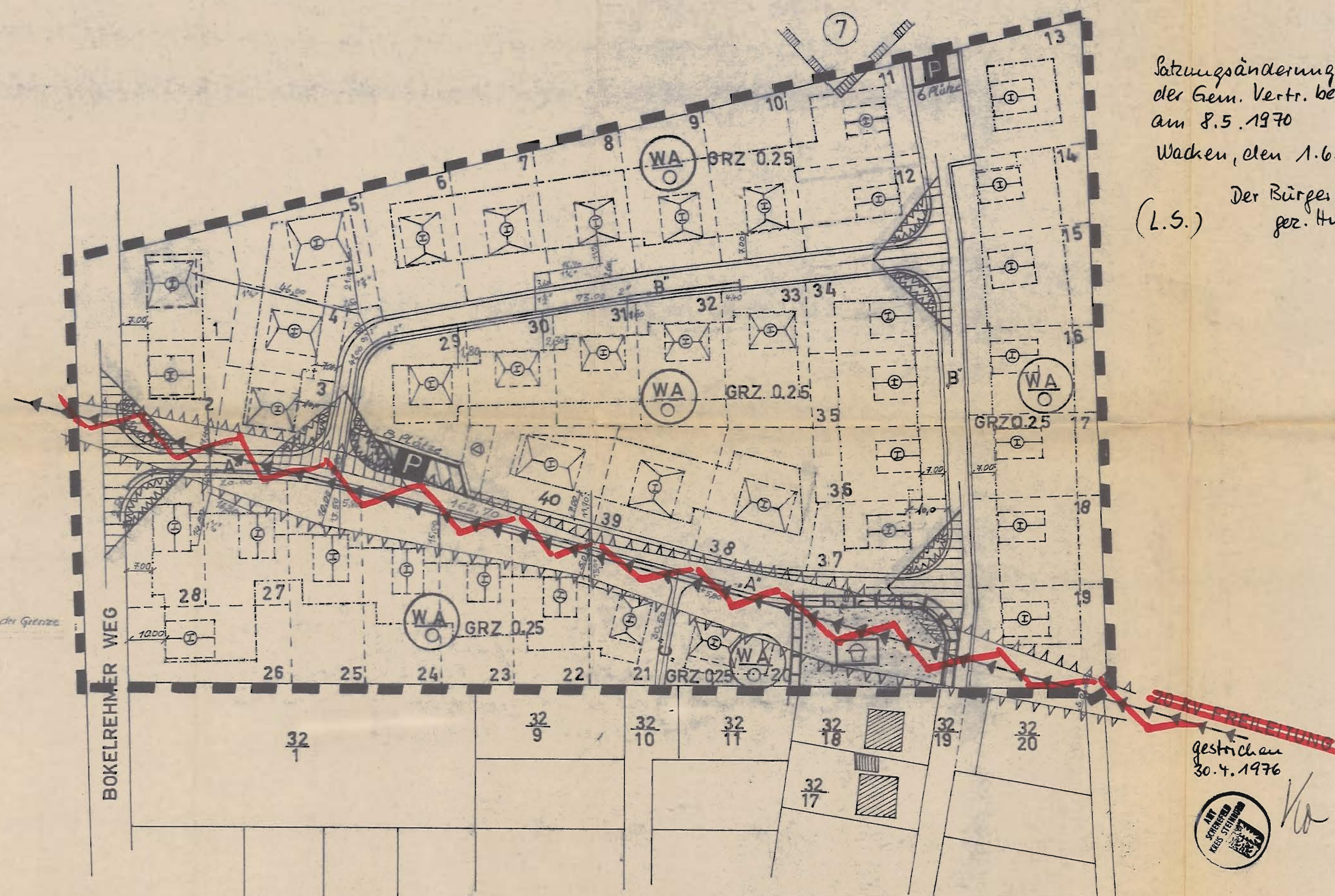


Satzung der Gemeinde Wacken über den Bebauungsplan Nr.4 1. Änderung vom 26.1.1976

Plangebietsbezeichnung „HOEPEN II“ M:1:1000

Auf Grund der & 10 Bundesbaugesetz (BauG) vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Wacken vom 12.5.1969 folgende Satzung über den

Bebauungsplan Nr.4, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen.

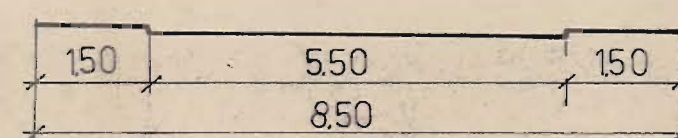


Satzungsänderung von
der Gem. Vertr. beschlossen
am 8.5.1970
Wacken, den 1.6.1970

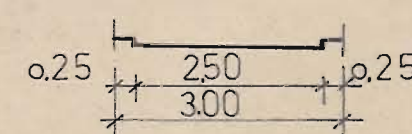
(L.S.) Der Bürgermeister
gez. Hinz

gestrichen
30.4.1976

Straßenprofil



Straße „A+B“



Fußweg „C“

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde von der Gemeindevertretung Wacken am 28.10.1974 beschlossen. Die Planänderung mit der Begründung haben vom 5.11.1975 bis 4.12.1975 nach vorheriger am 25.10.1975 abgeschlossener Bekanntmachung öffentlich ausgelegen. Die 1. Änderung des B.-Planes Nr. 4 wurde am 26.1.1976 als Satzung beschlossen. Die Begründung hierzu ist gebilligt.

Wacken, den 9.2.1976

Die Genehmigung der 1. Änderung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 14.4.1976 erteilt. Die Planänderung ist am 25.05.1976 mit erfolgter Bekanntmachung in Kraft getreten.

Wacken, den 26.05.1976

PLANZEICHNUNG TEIL A

Die Bebauungsplansatzung - 1. Änderung - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Wacken, den 30.04.1976

Der Bürgermeister
gez. Hinz

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Geltungsbereich der 1. Änderung

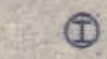


Spielplatz

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Allgemeines Wohngebiet



Höchstzahl der Vollgeschosse = 1 (zwingend)

GRZ=0.25 Grundflächenzahl GRZ



Offene Bauweise

Baulinien

Baugrenzen

Firststrichung und Dachform

a=Satteldach b=Walmdach

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Parkfläche

Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

VON der Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Elektrische Starkstromleitung 20 KV

Umformerstation Versorgungsflächen

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Grundstücksgrenze

Geplante " "

Fortfallende " "

Vorhandene bauliche Anlagen

Sichtdreieck

Gehweg

Fahrbahn

Verkehrsgrün

Nachrichtliche Mitteilungen

Vor- und Frühgeschichtliches Denkmal.
Vor Beginn der Bauarbeiten ist rechtzeitig das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, Schloss Gottorp, zu benachrichtigen.

Entworfen und aufgestellt nach § 8 und § 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.9.1968

Wacken, den 20.3.1969 (L.S.) Der Bürgermeister
gez. Hinz

Der Entwurf des Bebauungsplanes - bestehend aus Planzeichnung und Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.3.69 bis 24.4.69 nach vorheriger am 19.3.69 abgeschlossener Bekanntmachung öffentlich ausgelegen mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungszeit vorgebracht werden können.

Wacken, den 30.4.1969 (L.S.) Der Bürgermeister
gez. Hinz

Der katastermäßige Bestand am 5.1.1970 sowie die geometrischen Festlegungen der der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.

Rendsburg, den 5.1.1970 (L.S.) gez. Schindhelm

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.5.69 gebilligt.

Wacken, den 13.5.69 (L.S.) Der Bürgermeister
gez. Hinz

Dieser Bebauungsplan bestehend aus Text und Planzeichnung sowie die beigefügte Begründung sind am 18.7.70 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen öffentlich aus.

Wacken, den 1.8.1970 (L.S.) Der Bürgermeister
gez. Hinz

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung - bestehend aus Planzeichnung und Text - wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 12.11.70 erteilt. M. 128 (4) erteilt. Die Erfüllung der Auflage (und Hinweis) wurde mit Erlaß vom 15.6.1970 RZ: IV 816 813/74 - 61.104 (4) bestätigt.

Wacken, den 1. Juli 1970 (L.S.) Der Bürgermeister
gez. Hinz

BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Hoepen II"

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Ausweisung eines Kinderspielplatzes unterblieben.

Es hat sich herausgestellt, daß die an der Straße "A" ausgewiesenen Grün- und Parkflächen besser genutzt werden, wenn hier ein Kinderspielplatz entsteht.

Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung am 28.10.1974 den Beschluß gefaßt, den B.-Plan Nr. 4 entsprechend zu ändern.

Die verbleibenden 14 Parkflächen reichen aus, um den Parkflächenbedarf zu decken, da es sich im Bebauungsplan nur um 3 Parkflächen handelt.

"Die verbleibenden 11 öffentlichen Parkflächen reichen für den ruhenden Verkehr im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 aus".

Im weiteren Verlauf

Wacken, den 20.10.1975



H. Müller
Bürgermeister

